

Junge Liberale Augsburg / c/o Yannick Helfer /

An alle Mitglieder
der Jungen Liberalen Augsburg

Junge Liberale Augsburg
c/o Yannick Helfer

Mail
Yannick.helfer@julius-bayern.de
Web
www.julis-augsburg.de

Einladung zur Kreishauptversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde der Jungen Liberalen Augsburg,

im Namen des Kreisvorstandes darf ich Euch herzlich zur Kreishauptversammlung der Jungen Liberalen Augsburg mit Neuwahlen des Kreisvorstandes einladen.

Die Versammlung findet am Montag, den 28.10.2024, um 19:00 Uhr im Roncallihaus (Klausenberg 7, 86199 Augsburg) statt.

Antrags-, wahl- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen Augsburg. Bis zum 23.10.2024 (23:59 Uhr) können Anträge per Mail an unseren Kreisvorstand geschickt werden. Diese werden dann im Antragsbuch übernommen.

Der jetzige Vorstand bringt einen Satzungsänderungsantrag ein, der die Veränderung der Mitgliedsbeiträge zur Folge hat. Der Antrag ist angehängt, die Begründung dazu erfolgt mündlich während der Versammlung.

Die vorgeschlagene Tagesordnung folgt auf Seite 2.
Der Satzungsänderungsantrag folgt auf Seite 3.

Liberale Grüße

Yannick Helfer
Kreisvorsitzender

Vorstand
Yannick Helfer
Schatzmeister
Shkumbim Emini

Konto:
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE1472050000000827733
BIC: AUGSDE77XXX

Der Kreisvorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Wahl von Tagungspräsidium und Zählkommission
4. Beschluss der endgültigen Tagesordnung
5. Rechenschaftsberichte des Kreisvorstandes
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Evtl. Entlastung des Kreisvorstandes
8. Antragsberatung
 - 8.1 Satzungsänderungsanträge
 - 8.2 Ggf. Festlegung der Antragsreihenfolge
9. Wahlen zum Kreisvorstand
 - 9.1 Kreisvorsitzende/r
 - 9.2 Beschluss über die Vorstandszusammensetzung
 - 9.3 Wahl von Stellvertretern
 - 9.4 Wahl des/r Schatzmeister/in
 - 9.5 Wahl von Beisitzern
10. Wahl von Kassenprüfern
11. Verabschiedung

Satzungsänderungsantrag zur Beitragssatzung

Folgende neue Beitragssatzung möge die Kreishauptversammlung beschließen:

I. GRUNDSÄTZE

- (1) Der Kreisverband Augsburg deckt seine Einnahmen mit Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Einnahmen.
- (2) Satzungsregelungen gehen Bestimmungen dieser Finanz- und Beitragsordnung vor.
- (3) Änderungen der Finanz- und Beitragsordnung können nur auf der Kreishauptversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit erfolgen.

II. BEITRAGSHÖHE

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt einheitlich für jedes Mitglied 5,00 € monatlich (60,00€ im Jahr). Für Fördermitglieder wird ein monatlicher Beitrag von mindestens 10,00€ (120,00€ im Jahr) fällig. Es steht jedoch jedem Mitglied frei, einen höheren Beitrag zu entrichten.
- (2) Auf Antrag kann ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von 2,50€/Monat (30,00€ im Jahr) entrichtet werden. Hierfür muss das jeweilige Mitglied einen schriftlichen Antrag beim Vorstand innerhalb von sieben Tagen nach Beitragseinzugsankündigung stellen.
- (3) Darüber hinaus wird Schülern, Studierenden und Auszubildenden ein reduzierter Beitrag gewährt. Der Mitgliedsbeitrag wird dafür auf einen Betrag von 2,50€ pro Monat (30,00€ im Jahr) ermäßigt. Die Nachweise über den Status von Schülern, Auszubildenden und Studierenden sind unaufgefordert bei Beitragseinzugsankündigung vorzulegen, ansonsten erlischt der Anspruch auf reduzierte Beiträge. Liegt zum Stichtag des Einzugs kein Nachweis vor, wird der volle Betrag abgebucht.
- (4) Anteilige Mitgliedsbeiträge durch Wechsel des Kreisverbands oder Austritt werden monatsweise verrechnet. Das Mitglied erhält hierfür eine angepasste Beitragsrechnung oder eine Gutschrift auf das angegebene Bankkonto.

III. VERFAHREN

- (1) Der Schatzmeister erstellt für jedes Kalenderjahr eine Beitragsrechnung an jedes Mitglied und jedes Fördermitglied.
- (2) Grundsätzlich erfolgen Beitragszahlungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Hierfür wird eine neue Ermächtigungserklärung eingeholt.
- (3) Die Ankündigung des Einzugsverfahrens ist mindestens zwei Wochen vorher textförmlich, idealerweise per Mail, anzukündigen.
- (4) Das Mitglied ist selbst verantwortlich für die Korrektheit und Aktualität seiner Kontodaten. Bei Rücklastschriften zum Beitragseinzug aufgrund falsch angegebener oder veralteter Kontodaten und/oder fehlender Beitragsdeckung ist für zusätzlich entstandene Kosten (beispielsweise durch Bankgebühren) eine Bearbeitungsgebühr von 10,00€ zusätzlich zum Beitrag zu zahlen.
- (5) Der Beitragseinzug im Lastschriftinzugsverfahren erfolgt jährlich. In einzelnen Fällen kann dieser Turnus geändert werden.
- (6) Sollte ein Einzugsverfahren aufgrund von Widerspruch nicht möglich sein, ist das Mitglied verpflichtet, den Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto der Jungen Liberalen Augsburg zu überweisen. Kommt das Mitglied dieser Aufforderung nicht nach, wird an Tag 15 eine Mahnung mit einem erweiterten Zahlungsziel von weiteren 7 Tagen per Mail zugestellt. Bleibt diese Mahnung ebenfalls erfolglos, so wird eine zweite Mahnung per Mail versandt, ebenfalls mit Zahlungsziel von 7 Tagen und einer zusätzlichen Mahngebühr von 5,00€. Danach wird die Mitgliedschaft gekündigt.

IV. RICHTLINIEN

- (1) Der Schatzmeister kann in Absprache mit dem Vorsitzenden bei nicht näher geregelten Fragen Richtlinien zur detaillierten Ausführung der Finanz- und Beitragsordnung erlassen.
- (2) Bei der Erstellung solcher Richtlinien sind die Mitglieder des KV Augsburg über diese zu informieren.

V. INKRAFTTRETEN

- (1) Die Finanz- und Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Mit Beschluss dieser Finanz- und Beitragsordnung werden alle zu einem früheren Zeitpunkt beschlossenen Finanz- und Beitragsordnungen der Jungen Liberalen Augsburg ungültig.

Begründung erfolgt mündlich.